Bibliographie

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **4 (1914)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BIBLIOGRAPHIE.

Das Armenwesen der Schweiz.

Armenwesen der Schweiz. I. Band „Das gesetzliche Armenwesen der Schweiz“ von Dr. C. A. SCHMID und II. Band „Das organisierte freiwillige Armenwesen der Schweiz“ von A. WILD, Pfarrer. Zürich, Art. Institut Orell Füssli. XII, 369 und VIII, 294 S. 8 Fr. und 6 Fr.

Die christkatholische Synode der Schweiz vom 22. Juni 1914 hat beschlossen, eine Fürsorgestelle für Waisenkinder zu errichten; dieser Beschluss ist aus der Erfahrung hervorgegangen, dass durch anderweitige Versorgung der Waisen und Greise, besonders erstere unserer Kirche leicht verloren gehen. Die Pfarrämter, Hülfsgesellschaften, Frauenvereine und andere Korporationen unserer Kirche erfahren es oft, wie schwierig es ist, bei der Mannigfaltigkeit der kantonalen Armengesetze, abgesehen von der Zugehörigkeit zur christkatholischen Kirche, die armen Waisen oder alte Leute zu versorgen, aber auch sonst für verarmte Familien eine genügende dauernde Unterstützung, sei es von der Gemeinde oder vom Staate, zu sichern, da ja die Mittel unserer Vereine und Behörden zu solcher Unterstützung bei weitem nicht ausreichen. Es wäre auch gar nicht angezeigt, wenn für eine staatliche Behörde die Verpflichtung im Gesetze vorgeschrieben ist, zu unterstützen, ihr diese Last abzunehmen und sie den schwachen Schultern eines Vereines aufzuladen, der seine Mittel noch dringender anderswo verwenden sollte. Aber wer sagt uns in jedem einzelnen Falle, wie es mit den Gesetzen in den verschiedenen Kantonen, aus welchen die Mitglieder unserer Gemeinden hervorgegangen sind, steht? Wer macht uns darauf aufmerksam, dass für diese oder jene alleinstehende Person oder für ein Waisenkind eine passende Gelegenheit vorhanden wäre, sie in einer Anstalt unter günstigen Bedingungen versorgen zu können, oder, dass

eine mit Mitteln gut ausgestattete Vereinigung da ist, die in unserem Falle gerne helfen würde? — Bisher fehlte es an einem solchen Nachschlagewerk, wo alle die mannigfaltigen Gesetze und Vorschriften nach Kantonen geordnet (das schweizerische Armenwesen ist eben leider immer noch kantonal geordnet) zu finden wären. Diese Lücke wird nun durch die zwei Bände des „Armenwesen der Schweiz" in gediegener und verlässlicher Weise ausgefüllt.

Ein wie kein anderer dazu berufener, nämlich Dr. C. A. Schmid, der schon mehrere Jahre nicht nur mit dem stadtzüricherischen ausgedehnten Armenwesen sich befasst, sondern der Studien machte und gediegene Arbeiten auch über das allgemeine schweizerische Armenwesen publizierte, bearbeitet im ersten Band das gesetzliche Armenwesen. Ausgehend von den bundesrechtlichen Bestimmungen werden genau alle Kantone nach dieser Richtung in ihrer Gesetzgebung und Praxis durchforscht. Im VII. Kapitel wird noch die gesetzliche Armenpraxis in ihrer wesentlichen Gleichartigkeit und Verschiedenheit im allgemeinen besprochen. Unsere Leser dürfte da interessieren, was für Erfahrungen Dr. Schmid hier über die religiösen Momente gemacht hat: S. 344. „Nicht eigentlich religiöse Momente, sondern kirchliche, sind es, die allerdings mehr im Hintergrund auf die Gestaltung der Armenpraxis im grossen Ganzen und im Einzelfalle wirksam sind. Ausser im Armengesetze der Kantone Freiburg, Thurgau und Baselland (auch Aargau) lässt sich sonst an den Gesetzestexten eine besondere, klare Kompetenz der Kirchendiener nicht nachweisen. Die Armengesetzgebung ist durchschnittlich entschieden laienmässig gerichtet. Im Verkehr von Kanton zu Kanton ist aber der Einfluss der Kirche auf die Armenpraxis sehr spürbar. Auffällig und zwar sehr unsympathisch auffallend ist, dass die katholische Kirche sich mit einer viel härteren Armenbehandlung befreundet und abfindet, als die nicht katholische, ferner dass erstere in deutlich erkennbarer Weise die Unterstützung an kirchliche Erfordernisse zu knüpfen die Tendenz zeigt, während letztere diesbezüglich anscheinend ganz neutral bleibt."

Auch der Verfasser des II. Bandes, der Pfarrer von Mönchaltorf A. Wild, ist bekannt durch seine zahlreichen Publikationen auf dem Gebiet der Armenpflege. Bevor die freiwillige Armenpflege in allen Kantonen und grösseren Städten ausführlich und

übersichtlich behandelt wird, werden wir erst noch mit den Bestimmungen über die freiwillige Armenpflege in der Bundesverfassung, in Bundesgesetzen und kantonalen Gesetzgebungen bekannt gemacht. Nicht vergessen wurde auch die Armenpflege der Freimaurerlogen, dann diejenige für besondere Arten von Armen, ferner die ausländischen nationalen Hülfsvereine in der Schweiz und die schweizerischen Unterstützungsvereine im Ausland. So wie der erste Band ist auch der zweite mit einem Sachregister abgeschlossen. Aus dem Kapitel über die konfessionelle Armenpflege interessiert uns besonders, was über die christkatholische hier gesagt wird (S. 174). „Die freiwillige christkatholische Armenpflege besteht mit zwei Ausnahmen aus Frauenvereinen, die bezwecken, das Pfarramt in Armen- und Krankenpflege zu unterstützen. Nach genauer Untersuchung der Verhältnisse, wenn sie nicht sowieso bekannt sind, wird vorwiegend mit Naturalgaben (Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Wäsche, Schuhen) Hülfe geleistet, und zwar fast ausschliesslich Gliedern der christkatholischen Gemeinden, auch Ausländern. Hülfsbedürftige überhaupt, verschämte Arme, Kranke, Wöchnerinnen und Kinder sind die Objekte der Hülfstätigkeit. Die meisten Vereine veranstalten auch für arme Kinder eine Weihnachtsbescherung.

Die finanziellen Mittel sind die gewöhnlichen: Mitgliederbeiträge, Geschenke, Fondszinsen, Kirchen- und andere Kollekten, Ertrag des Opferstockes und des sonntäglichen Kirchenopfers, Beiträge von Vereinen, Fabriken und Kirchgemeinden.

Ein Männerverein ist der christkatholische Hülfsverein Zürich, mit dem Zweck, Christkatholiken, deren Hülfsbedürftigkeit nachgewiesen ist, und die in Zürich oder dessen Umgebung ihren Wohnsitz haben, zu unterstützen. Zur Prüfung und Erledigung der Unterstützungsbegehren, die von Unterstützungsbedürftigen selbst mündlich oder schriftlich beim Präsidenten eingereicht oder durch Vereinsmitglieder ihm zur Kenntnis gebracht werden können, ist eine Unterstützungskommission da, bestehend aus den Mitgliedern des Vorstandes, den Pfarrgeistlichen und zehn weiteren Mitgliedern aus den einzelnen Teilen der Stadt. Die Mitglieder der Kommission übernehmen die Pflicht, über die Bedürftigkeit und Würdigkeit der Unterstützungsbegehrenden genaue Erkundigungen einzuziehen und den Befund dem Präsidenten, resp. der Kommission rechtzeitig mitzuteilen.

Die Kommission selbst versammelt sich in der Regel in der ersten Woche des Monats, um die eingegangenen Unterstützungsgesuche zu beraten und zu erledigen. Über die Verhandlungen haben die Mitglieder strengstes Stillschweigen zu beobachten. In dringenden Fällen ist der Präsident nach gründlicher Prüfung des Falles befugt, mässige Unterstützung zu verabreichen, für die er in der nächsten Sitzung der Unterstützungskommission die Genehmigung einzuholen hat. Die Gesamteinnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Geschenken und Zinsertrag betrugen im Jahre 1912 Fr. 1969, die Unterstützungsausgaben Fr. 1841, bei 65 Unterstützten.

In manchen Gemeinden beteiligen sich die Glieder der Gemeinden an der interkonfessionellen Liebestätigkeit, ohne eigene Vereine zu bilden, so in Olten, Rheinfelden, Möhlin. Viele Pfarrämter erhalten aus der Opferbüchse eine gewisse Summe zur Unterstützung der Armen, andere bekommen bei Kasualien Geldbeträge zum gleichen Zweck. Ein Pfarramt (Starrkirch) verfügt über ein Legat, dessen Ertrag den Armen zukommt.

Übersicht über die Leistungen der christkatholischen freiwilligen Armenpflege im Jahre 1912.

Kanton	Zahl der Vereine	Unterstützte	Unterstützungsausgaben	Verwaltungskosten
1. Zürich . . .	4	530	Fr. 3,949	Fr. 182
2. Bern . . .	3	347	„ 1,825	„ 219
3. Luzern . .	1	80	„ 454	„ 40
4. Solothurn .	4	89	„ 1,347	„ 17
5. Baselstadt .	1	12	„ 1,665	„ 89
6. Baselland .	2	235	„ 610	„ —
7. Schaffhausen	1	70	„ 450	„ —
8. St. Gallen .	1	38	„ 1,492	„ 186
9. Aargau . .	7	324	„ 2,281	„ —
10. Neuenburg .	1	50	„ 300	„ —
11. Genf . . .	4	174	„ 3,282	„ 10
Total	29	1949	Fr. 17,655	Fr. 743

Soweit die Angaben des Herrn Pfarrers Wild; sie können aber in der Tabelle nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben, denn wir erinnern uns, dass die diesbezüglichen uns zugekommenen Fragebogen ausdrücklich nur die Angabe der dauernd Unterstützten verlangt haben; bekanntlich werden aber von

unseren Vereinen meistens vorübergehend Familien unterstützt, deren Zahlen also in der Übersicht nicht mitgezählt sind.

In seinem Vorwort zu diesem Werke schreibt Nationalrat Pflüger mit Recht, dass die vorliegende Publikation, die im Auftrage der Ständigen Kommission der Schweizerischen Armenkonferenzen herausgegeben wird, die umfassendste und reichhaltigste Darstellung des schweizerischen Armenwesens ist. Das Werk empfiehlt sich selber durch seine praktische Verwendbarkeit, und wird insbesondere den Behörden, die irgendwie sich mit Unterstützung der Armen befassen, ein unentbehrliches Hülfsmittel bleiben. A.

Bibliothek der Kirchenväter. Eine Auswahl patristischer Werke in deutscher Übersetzung. Herausgegeben von Geh.-Rat Prof. Dr. O. BARDENHEWER, Prof. Dr. Th. SCHERMANN, Prof. Dr. K. WEYMAN. Kempten, Jos. Köselsche Buchhandlung.

Band IX: Des Eusebius Pamphili, Bischofs von Cäsarea, ausgewählte Schriften. Band I. Brosch. ℳ 3. 50, geb. ℳ 4. 30.

Band X: Des hl. Makarius des Ägypters Schriften aus dem Griechischen übersetzt. Brosch. ℳ 3. —, geb. ℳ 3. 80.

Band XI: Des hl. Kirchenvaters Aurelius Augustinus ausgewählte Schriften, aus dem Lateinischen übersetzt. V. Band. Brosch. ℳ 3. —, geb. ℳ 3. 80.

Band XII: Frühchristliche Apologeten und Märtyrerakten. Aus dem Griechischen und Lateinischen übersetzt. I. Band. Brosch. ℳ 2. 80, geb. 3. 60.

Der erste Band der ausgewählten Schriften des Eusebius enthält die vier Bücher über das Leben des Kaisers Konstantin und Kaiser Konstantins Rede an die Versammlung der Heiligen, übersetzt und mit einer Einleitung versehen von P. J. M. Pfättisch, sowie das Buch von den Märtyrern in Palästina, übersetzt von Prof. Dr. A. Bigelmair. Die 61 S. starke Einleitung von Prof. Bigelmair beschreibt eingehend das Leben und die schriftstellerische Tätigkeit des Eusebius mit Berücksichtigung der einschlägigen Literatur. Das Leben des Kaisers Konstantin, das das Werk des Höflings Eusebius ist und deshalb nicht in grossem Ansehen steht, erweckt besonders jetzt unser Interesse, da man sich im Anschluss an die Feier des

Toleranzediktes allgemein mit Kaiser Konstantin beschäftigt hat. Eusebius wollte übrigens keine vollständige Biographie des Kaisers schreiben, sondern nur die Taten aufzählen, die in Gottes Augen Wohlgefallen finden mussten. Besonders wertvoll sind die Dokumente, die der Schriftsteller in die Darstellung eingeflochten hat. Die Echtheit der Rede Konstantins an die Versammlung der Heiligen, die angefochten ist, wird vom Übersetzer angenommen. Er gibt allerdings zu, dass die Rede nicht im überlieferten Wortlaut gehalten worden, sondern dass sie in späterer Zeit aus dem Lateinischen übersetzt und erweitert worden sei.

Der Übersetzung der 50 Homilien und der zwei Briefe des Makarius geht eine Einleitung des Übersetzers, Dr. Stiefenhofer, voraus, die die Kontroversen aufstellt, die sich an die Person des ägyptischen Mönchs und Asketen knüpfen. Obschon die neuesten Forscher fast alle an der Autorschaft des Makarius festhalten, wird sie doch mit stichhaltigen Gründen bestritten. Der Übersetzer pflichtet Dr. Stiglmayr bei, der die Homilien als ein Konglomerat von alten und neuen Stoffen bezeichnet, die nur äusserlich in ein loses Ganzes vereinigt worden seien. Eigengut des Makarius dürften nur die einfachen, grössern und herrlichen Ermahnungen sein. Makarius gilt als Gründer der christlichen Mystik. Die ihm zugeschriebenen Homilien, die sich in der vorliegenden Übersetzung gut lesen, zeugen von tiefer Frömmigkeit und gründlicher Kenntnis der hl. Schrift und sind reich an herrlichen Bildern. Auch der Nichtfachmann wird schwer verstehen können, dass der ganze Bilderreichtum und die Kenntnis vornehmer Lebensgewohnheiten, die oft einen erfahrenen Stadtbewohner vermuten lassen, von einem Anachoreten herrühren kann, der 60 Jahre in der ägyptischen Wüste gelebt hat. Der elfte Band der Sammlung bringt die Fortsetzung der Vorträge des hl. Augustinus über das Johannesevangelium, und der zwölfte die Apologie des Aristides von Athen übersetzt und eingeleitet von Dr. K. Julius, die beiden Apologien Justins des Märtyrers, den Brief an Diognet, eingeleitet und übersetzt von Prof. Dr. G. Rauschen; Tatians des Assyrers Rede an die Bekenner des Griechentums, eingeleitet und übersetzt von Dr. R. C. Kukula, und des Athenagoras von Athen Bittschrift für die Christen, eingeleitet und übersetzt von Prof. P. A. Eberhard.

Was von den vorhergehenden Bänden gesagt wurde, gilt auch von diesen. Die Einleitungen sind kurz, enthalten aber

doch das Wissenwerte, wobei auf die neuere Literatur stets Rücksicht genommen wird. Die Übersetzungen sind in ein gutes Deutsch übertragen, so dass der sprachliche Charakter der Schriften, soweit es überhaupt möglich ist, gewahrt bleibt. Die Bände werden gewiss von Geistlichen und gebildeten Laien gern in die Hand genommen, die sich in die Religiosität und in die Anschauungen der alten Christen zur eigenen Erbauung und zur Belehrung vertiefen wollen. A. K.

BOSSUET: **Sa Correspondance,** T. VIII. Paris, Hachette, in-8°, 555 p., 1914.

Ce T. VIII contient environ 190 lettres *de* Bossuet, ou *à* Bossuet, ou *sur* Bossuet; la première est de Bossuet à Madame Cornuau, du 1er juillet 1696, et la dernière est de l'abbé Bossuet à son oncle, du 29 octobre 1697, datée de Rome. Le principal intérêt du volume est relatif au débat sur le quiétisme, entre Fénelon, qui vient de publier un livre sur les « Maximes des Saints », et Bossuet, qui lui réplique par son livre sur les «Etats d'Oraison ». Fénelon ne voulait pas condamner Mme Guyon, et dans ce but il expliquait sa manière à lui d'entendre le quiétisme. Il va de soi qu'il trouvait cette manière exacte; mais Bossuet et les évêques qui avaient été chargés de l'examiner, la déclaraient condamnable. Le procès était pendant devant la cour de Rome. Fénelon se faisait défendre par les jésuites de Paris et de Rome, ainsi que par le cardinal de Bouillon, chargé des affaires de France à Rome, et par l'abbé de Chantérac. Bossuet était défendu à Rome par son neveu, l'abbé Bossuet, et par le cardinal de Janson, qui n'avait pas encore quitté Rome. Il avait pour lui, en outre, le cardinal de Paris, l'évêque de Chartres, Mme de Maintenon, le roi, l'abbé de Rancé, Tronson, et une quantité de théologiens. La question était de savoir lequel des deux partis l'emporterait. On accusait l'archevêque de Paris et l'évêque de Chartres d'être assez froids à poursuivre une condamnation; mais Bossuet excitait Mme de Maintenon, qui pressait le roi. On a (p. 520) une lettre de Louis XIV au pape même, du 26 juillet 1697), pour le presser de « terminer une affaire, qui pourrait avoir des suites fâcheuses si elle n'était arrêtée dans son commencement. » « Je supplie votre V. S.,

ajoutait-il, de se prononcer le plus tôt qu'il lui sera possible sur le livre et sur la doctrine qu'il contient, l'assurant que j'emploierai toute mon autorité pour faire exécuter les décisions de V. S. » Les décisions ne devaient arriver que le 12 mars 1699.

Jusque-là ce fut une véritable lutte. Presque toutes les lettres de Bossuet contiennent des détails. On y voit son ardeur. Bien entendu, il pose pour la défense de la saine doctrine, mais on ne sent pas moins sa colère contre Fénelon et contre Mme Guyon. Fénelon a beau écrire une très belle lettre à son ami le duc de Beauvillier pour expliquer son intention et sa pensée (p. 522-526). Bossuet en revient toujours, non pas aux explications de Fénelon, mais aux textes mêmes de son livre et à la doctrine de ce livre, qu'il faut juger objectivement. Je regrette de ne pouvoir suivre l'auteur pas à pas; on admirerait son habileté comme général en chef, et avec quel zèle il soutient et pousse son neveu et ses hommes.

A dire vrai, il eût mieux valu établir quelques bonnes définitions et réduire toute cette matière du quiétisme à quelques propositions claires, que Fénelon aurait sans doute acceptées. Au lieu de cela, on a envoyé notes sur notes, sur des subtilités et des pointes d'aiguille. Ces deux grands esprits pouvaient mieux faire; mais Fénelon s'obstinait avec son amie Mme Guyon, et Bossuet voulait à toute force les écraser. Voir les XX articles de Fénelon avec les réponses de Bossuet (p. 281-289).

Ce volume contient aussi des détails intéressants sur le cardinal Sfondrate et ses doctrines, sur Marie d'Agréda, sur Faydit et la trinité. On peut noter, dans une lettre du P. Augustin à Bossuet (p. 406), qu'à cette époque encore on condamnait les mystiques qui étaient brouillés avec les anciennes traditions, et qu'on maintenait celles-ci contre les innovations des derniers siècles. Bossuet rappelle aussi le pape Innocent X, louant des lettres du clergé, où les évêques s'attribuaient « le premier jugement » (p. 75). A noter encore une lettre où l'archevêque de Reims se plaint « des réguliers qui sont très ignorants », et ajoute (p. 307): « Quant au fait de la surprise qu'ils font tous les jours aux évêques par de faux certificats, elle est de notoriété publique. Mes confrères s'en plaignent comme moi; ils sont les maîtres de souffrir ces abus ou de s'en garantir, ainsi qu'il leur plaira de le faire. Pour moi, je n'ai rien ima-

giné de meilleur que ce que j'ai fait, et je réponds que, tant que je vivrai, ce que j'ai ordonné sera sûrement exécuté dans mon diocèse; il me paraît que plusieurs prélats suivront le même chemin. » Ceux-ci ne prenaient point leur mot d'ordre à Rome.

Comme directeur de consciences, Bossuet est toujours le même. Il commande sans discuter et il faut lui obéir. Il le prend de très haut avec son style solennel et impérieux. « Je prie le Verbe, écrit-il à Mme d'Albert (p. 94), de vous parler dans le fonds le plus intime de votre cœur; j'écris à madame votre sœur sur ses devoirs. » Ailleurs, il continue son style mystique excessif. Il écrit à Mme Cornuau: « Laissez-vous détacher de tout, et serrez le saint Epoux avec des embrassements d'autant plus tendres qu'il ne vous laisse que lui seul (p. 265). Laissez tout posséder au chaste Epoux; qu'il anime tous les replis et tous les battements de votre cœur. Renfermez tous les desseins de l'Epoux... Pensez-vous que ce soit contenter l'Epoux que de recevoir ses caresses? Il faut porter ses combats, et crever plutôt que de lui manquer en rien » (p. 279).

Les évêques de ce temps-là n'étaient pas tous des savants. Il s'en fallait. On ne cache pas, par exemple, que le neveu du cardinal de Janson était très zélé contre le jansénisme, mais, dit Saint-Simon, « d'une parfaite bêtise, d'une ignorance crasse.» Le cardinal, son oncle, se serait opposé à son élévation à l'épiscopat, ne le jugeant même pas capable d'être vicaire d'un curé de campagne, et suppliant le roi de lui donner de quoi vivre « par quelque abbaye de 10 à 12 mille livres de rente, qui serait un Pérou pour lui et ne l'engagerait à rien. » Il n'en devint pas moins, en 1711, archevêque d'Arles et resta dans cette dignité jusqu'en 1741, date de sa mort. Et c'était souvent de tels hommes qui jugeaient de la valeur des doctrines et des dogmes.

Une des besognes de l'abbé Bossuet à Rome était de chercher à plaire de toutes manières au pape, et de le déterminer à la condamnation désirée par Bossuet, par le roi et par Mme de Maintenon. Le brave abbé s'en acquittait de son mieux. Dans une lettre du 9 avril 1697, il écrivait ceci à son oncle: « Le Saint-Père me parla du Roi comme un père qui aime tendrement son fils. Je lui dis: Saint-Père, il n'a pas seulement l'avantage d'être votre fils aîné; il a celui d'être le seul qui

soutienne la religion et, par conséquent, le Saint-Siège. Ce fut là-dessus qu'il s'étendit sur les louanges du Roi, m'assurant que ce que je disais était vrai; que le Roi était *la colonne* de l'Eglise et du Saint-Siège; que sans lui *tout* serait ébranlé; qu'il priait tous les jours pour la conservation d'une vie si précieuse, qui est, dit-il, *plus précieuse à l'Eglise que la nôtre propre.* Oui, ajouta-t-il, sans lui, sans lui seul, tout serait perdu, et nous ne saurions trop lui marquer notre reconnaissance. Ce bon pape ne pouvait finir une si ample matière» (p. 226).

On se doute aisément de l'empressement avec lequel Bossuet lisait au roi des communications de cette nature. Fénelon, avec ses jésuites, était aussi bien habile, mais pas si finement. Mais attendons la fin. E. MICHAUD.

FISCHER, E. Fr., lic. theol.: **Das Gottesproblem. Grundlegung einer Theorie der christlich-religiösen Gotteserkenntnis.** Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, 1913. (VI, 286 S.) Preis brosch. ℳ 7. —.

Der Verfasser hat das Bedürfnis empfunden, den, wie er selbst sagt, „weitgehenden Titel" seines Buches am Schlusse seiner Ausführungen zu rechtfertigen. Er bemerkt dabei, dass seine Untersuchung sich viel weniger mit dem Gottesproblem als mit den erkenntnistheoretischen Vorfragen der Christologie befasse. Da nun aber für den Christen Christus der Weg zu Gott sei, so habe es nichts Verwunderliches an sich, „das Gottesproblem mit dem Jesusproblem zu beginnen — wenn auch nicht zu endigen!" — Trotzdem wirkt der Titel gegenüber dem Sachgehalt des vorliegenden Werkes auf den Leser befremdend. Viel besser würde sein Inhalt durch den Titel umschrieben: Grundlegung der Christologie, zugleich eine Untersuchung über die Grundlagen der christlichen Wahrheitsgewissheit.

Die Frage, die der erste Teil von Fischers Buch hehandelt, lautet demnach: Was lässt sich aus dem geschichtlichen Bestande des Lebens Jesu über sein Wesen und die Offenbarung Gottes in ihm entnehmen? Der Reihe nach werden als Probleme, die sich aus der „Besonderheit Jesu" ergeben, sein übermenschliches Hoheitsbewusstsein, seine Unsündlichkeit, seine Auferstehung und Wundertätigkeit besprochen. Sie alle werden

in bejahendem Sinne entschieden (S. 99). Der Verfasser will dabei im Verfolg seiner Beweisführung alle dogmatische Argumentation ausgeschaltet wissen und „streng empirisch auf dem Boden der Geschichte und ihrer Tatsachen“ bleiben (S. 94). Wie weit ihm das gelungen ist, wollen wir hier nicht entscheiden. — Einen ungleich grösseren Raum nehmen in seinem Buche auch die Erörterungen in Anspruch, zu welchen die Ausführungen des ersten Titels gleichsam nur das Präludium bilden. Jene konzentrieren sich um die Frage: Bedarf die christliche Wahrheitsgewissheit eines theoretischen Fundaments? Bedarf sie insbesondere einer geschichtlich einwandfreien Beglaubigung der Annahmen, die ihren wesentlichen Inhalt bilden? — Die Diskussion dieser Fragen beschäftigt die protestantische Theologie sehr stark; sie ist dabei von dem praktischen Interesse geleitet, den Grundgehalt des christlichen Glaubens gegenüber dem Vordringen der historischen Kritik für alle Fälle sicherzustellen. Nicht ohne durchschlagende Gründe bekämpft Fischer die vielfach vertretene Annahme, dass die christliche Wahrheitsgewissheit, um sich im einzelnen Subjekt durchzusetzen, der theoretischen Begründung nicht bedürfe, da ja das religiöse Erkennen sich durchaus an den Willen wende und von vornherein durch den Willen bedingt sei (S. 111). In scharfsinniger, aber durch ihre Wiederholungen schliesslich ermüdender Polemik behandelt er die Ansichten von Ihmels, J. Kaftan, Th. Häring, Chr. Luthardt, Wrede, Kunze, Th. Kaftan und E. König. Das Ergebnis, das seine Untersuchung sichern möchte, findet er bei Wrede in die schlagenden Sätze zusammengefasst: Der Glaube kann nicht Tatsachen als solche stabilieren. Also hat die Geschichtsforschung hier mitzureden. Sie kann zwar keinen Glauben schaffen, aber sie kann die Tatsachen prüfen, bejahen oder bestreiten, auf denen sich das Glaubensurteil erhebt. Wie sollte denn auch ein Glaube, der ein geschichtliches Objekt hat, unabhängig sein können von der Geschichte? (S. 264). — Das gründliche Buch, dessen Stellungnahme zu den angegebenen Problemen hiermit genügend bezeichnet ist, wird dem theologischen Systematiker gute Dienste leisten.

Bonn. Rudolf Keussen.

GORE, Charles, D. D., D. C. L., L. L. D. Bischof von Oxford: **The Basis of Anglican Fellowship in Faith and Organization,** London, 28 Margaret Street. 48 S.

Die Bezeichnung „Modernismus" hat nun auch innerhalb der Kirche Englands praktische Bedeutung bekommen. Die vorliegende Schrift, die eigentlich ein Hirtenbrief des Bischofs von Oxford ist und an Ostern 1914 veröffentlicht wurde, handelt von verschiedenen Dingen, die unter dem Ausdruck „Modernismus" zusammengefasst werden können. Wir möchten nicht die Meinung erwecken, als wollten wir uns in innere Angelegenheiten der Kirche Englands einmischen und enthalten uns daher weiterer Erörterungen. Wir finden aber auf Seite 4 eine so bemerkenswerte Umschreibung der anglikanischen Stellung, dass wir die bezüglichen Äusserungen hier mitteilen wollen. Bischof Gore schreibt:

„Die Kirche Englands trat ein für einen, wie ich glaube, liberalen und schriftgemässen Katholizismus, d. h. sie trat ein für die Beibehaltung des *alten Glaubens* der katholischen Kirche, wie er in den Glaubensbekenntnissen und Konzilienbeschlüssen der ungeteilten Kirche ausgesprochen ist, und der *alten Einrichtung der Kirche,* die sich stützt auf die Nachfolge der Bischöfe und das Erfordernis bischöflicher Weihe zur Ausübung des Kirchendienstes, und der *Verwaltung der alten Sakramente und Riten der Kirche* nach den Formen und Grundsätzen, die sie für ursprünglich hielt. Auf dieser Grundlage hat sie den Anspruch erhoben, als Teil der katholischen Kirche dazustehen. Gleichzeitig ist sie zu den Protestanten in Beziehung getreten, insofern sie deren Protest und Berufung für berechtigt hielt — ihren Protest gegen die übertriebenen Ansprüche des mittelalterlichen Papsttums und die mittelalterliche Erweiterung des Dogmas und ihre Berufung auf die ursprüngliche Kirche und speziell die *Schrift* als den einzigen Beweisgrund zur Erlangung dogmatischer Gewissheit, so dass, was nicht in der Schrift steht, noch durch sie bewiesen werden kann, von niemand als Glaubensartikel angenommen oder als zur Seligkeit notwendig angesehen werden muss, ja dass selbst Dinge, die von allgemeinen Konzilien als zur Seligkeit notwendig verordnet sind, weder Kraft noch Autorität besitzen, bis erklärt werden kann, dass sie aus der hl. Schrift genommen sind. Dieses Schriftzeugnis, das in unsern liturgischen Formeln so oft wiederholt wird, ist die Schutzwehr zur Er-

haltung der Freiheit gegenüber den beständigen Bestrebungen, die kirchliche Autorität zu übertreiben und das Dogma zu erweitern. Diese Berufung auf die Schrift kennzeichnet den Katholizismus der anglikanischen Kirche als schriftgemäss und liberal." E. H.

HENKE, Johannes: **Dante-Wegweiser.** Dortmund, Fr. Wilh. Ruhfus 1912. 60 S., ℳ 1. 20.

Einen „Propheten, Lehrer, Warner und Wegweiser" nennt Döllinger Dante. (Akadem. Rede, 15. Nov. 1887.) Und er empfiehlt den Staatsmännern, seine Werke bei wichtigen Anlässen, da wo es sich um Lebensfragen handelt, zu befragen, wie die alten Römer ihre sibyllinischen Bücher befragten. Obenan steht die „Göttliche Komödie". Ein „Wunderwerk" nennt dies „Erd- und Himmellied" Henke (Vorw.). Eine „Theodicee, die die göttliche Ökonomie der Weltgeschichte darstellt", nennt die Dichtung Döllinger. Hier redet nicht bloss der Dichter, sondern der Theolog, der Philosoph und der Politiker. „Vielsinnig und vieldeutig" nennt die Dichtung Dante selbst. Henke vergleicht sie „mit einem opalisierenden Kunstgegenstande, der bei Betrachtung von verschiedenen Seiten in verschiedenen Farbenspielen und Farbentönen schildert." Daher die Unzahl von Kommentaren, die diese Dichtung hervorgerufen hat. Der vorliegende „Wegweiser" beschäftigt sich mit folgenden Punkten: 1. Wie D. betrachtet sein will. (Die vielsinnige und vieldeutige Dichtung; die dreifache Betrachtungsart; der Sittenprophet der Menschheit; Übersetzungen, Unmass und Scheelsucht). 2. Verschiedene Auffassungen, Grundgedanke. 3. Dantes Staatsrecht. (Dogmen- und Kirchengeschichtliches; das röm. Weltkaisertum; Kaiser und Papst.) 4. Zur Philosophie Dantes. (Thomas und Aristoteles; von der Seele; von den Gestirnen.) 5. Zur Theologie Dantes. (Dreieinigkeit, Schöpfung, Engel; der Mensch, die Wiederherstellung, die Tugenden; Bibel, Kirche, Vision, die Hölle. Ketzerei, Kirchenpolitik.) 6. Die drei Frauen, die drei Führer. (Die drei Frauen und Virgil; Beatrice; St. Bernhard, der dritte Führer, Maria.) 7. Pochhammer und Dante. (Der Wiederhersteller; die 7 Horizontalen, der Seraph; die Engelkreise, die Pochhammersche Hölle.) 8. Die Komödie als erdichtetes Traumgesicht. (Ihr Wirklichkeitswert; Beatrices Vor-

würfe.) 9. Statius, Cato, Matelda. 10. Der Wald, die drei Tiere. 11. Der Schattenleib. (Lehre der kathol. Kirche über Hölle und Fegfeuer; der Schattenleib der Danteschen Dichtung.) 12. Die drei Geisterreiche, die acedia (Trägheit zum Guten). — Es ist erstaunlich, wie der Verfasser den ungeheuren Stoff bei der Fülle der geprüften Quellen und bei der Genauigkeit und Sorgfalt der Arbeit auf dem kleinen Raume von 60 Seiten hat bewältigen können. Wir erblicken in dem knapp und konzentriert gehaltenen „Wegweiser" eine Bereicherung der Dante-Literatur und begrüssen in ihm einen trefflichen, rasch und sicher orientierenden Dante-Führer. Persönlich vermisst haben wir zwei Namen: Scartazzini und Döllinger; der letztere hätte zum wenigsten bei dem noch immer schwer zu erklärenden „Veltro" mit seinem Joachimitischen Hinweis etwas zu sagen gehabt. W. Sch.

Lietzmann, Hans: **Symbole der alten Kirche.** Bonn, A. Markus und E. Webers Verlag, 1914, 40 S., Preis ℳ 1. —.

Das vorliegende Heft, „Symbole der alten Kirche", bildet die Nummer 17 und 18 der „Kleinen Texte für Vorlesungen und Übungen", die Hans Lietzmann in Bonn herausgibt. Bisher sind 129 Nummern erschienen. Sie enthalten klassische Dokumente aus der Kirchengeschichte und von verschiedenen Gebieten der Kulturgeschichte alter und neuerer Zeiten. Obwohl diese Texte zunächst für Vorlesungen und Übungen an Hochschulen bestimmt sind, dienen sie doch natürlich gleichzeitig auch zu Privatstudien. Statt sich unter Umständen auf fremde Zitate verlassen zu müssen, kann man sich aus dieser Sammlung leicht und billig den authentischen Wortlaut von Schriften, amtlichen Erlassen, bedeutsamen Formularien, die man zum Gegenstand seines Studiums machen will, verschaffen. Wir nennen beispielsweise nur folgende Hefte: „Das muratorische Fragment und die monarchianischen Prologe zu den Evangelien", „Die Reste des Petrusevangeliums", „Die Didache", „Babylonisch-assyrische Texte", „Texte zur Geschichte des Montanismus", „Liturgische Texte", usw.

Die Symbole der alten Kirche, die in die vorliegende Sammlung aufgenommen sind, reichen von Justin aus der Mitte des 2. Jahrhunderts bis zum Sakramentarium des Papstes Gelasius,

Ende des 5. Jahrhunderts. Dass diese Glaubensbekenntnisse für Theologen viele interessante Einzelheiten bieten, braucht nicht erst gesagt zu werden. Ein Beispiel enthält die aus der Schrift Tertullians de præscriptione, Kap. 13, genommene Stelle, in welcher vom hl. Geist gesagt ist, dass er der Stellvertreter Christi sei (misisse vicariam vim spiritus sancti). E. H.

Luthers Werke in Auswahl. Unter Mitwirkung von Alb. Lietzmann, herausgegeben von Otto CLEMEN. IV. Band, Bonn, A. Marcus und E. Webers Verlag 1913, 432 S.

Dieser vierte Band bringt die von Clemen und Leitzmann beabsichtigte Sammlung von Werken Luthers zum Abschluss. Doch soll nach einiger Zeit noch ein Supplementband folgen, der namentlich Lieder, ausgewählte Predigten und Proben aus der Bibelübersetzung enthalten wird.

Die Herausgeber hatten sich vorgenommen, die Schriften, die sie in ihre Sammlung aufnehmen wollten, in chronologischer Abfolge zu bringen. So enthält der erste Band Schriften aus den Jahren 1517 bis 1520, der zweite aus den Jahren 1520 bis 1524, der dritte aus den Jahren 1524 bis 1528 und der nun vorliegende vierte Band Schriften aus den Jahren 1529 bis 1545. Die Sammlung ist schon aus diesem Grund ein vortreffliches Quellenwerk, das man ganz treffend als „Studenten-Lutherausgabe“ bezeichnet hat. Der Studierende, der sich nicht bloss darauf beschränkt, Vorlesungen über den Reformator zu hören, sondern auch einen Blick in die nun so leicht zugänglichen, besonders charakteristischen Schriften wirft, wird erst recht imstande sein, sich ein unbefangenes Urteil zu bilden. In diesem vierten Band sind besonders wichtig: „Der grosse Katechismus“ (1529), „Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg“ (1530), „Warnung an seine lieben Deutschen“ (1531), „Von der Winkelmesse“ (1533), „Schmalkaldische Artikel“ (1538). Von den kleinern Dokumenten, die aufgenommen worden sind, dürfte sogar protestantischen Lesern „Eine welsche Lügenschrift von Doktoris Martini Luters Tod, zu Rom ausgangen“ (1545) nicht allgemein bekannt sein. (Die Pointe ist natürlich, dass der Teufel den Reformator mit Haut und Haar geholt hatte. Als man sein Grab öffnete, sei nur

noch ein „geschweblicher Gestanck“ übrig gewesen, der die Umstehenden krank machte. Luther bezeugte, dass er die Schrift „fast gerne und fröhlich gelesen.“

Man begreift aber, warum die Herausgeber in der typographischen Ausstattung ihrer Sammlung die Orthographie, Interpunktion und Lettern der Originalausgaben genau nachgebildet haben. So hat der Leser stets die Empfindung, dass er sich die Sprache und die Sitten des Reformationszeitalters zu vergegenwärtigen habe und Luthers Schriften nicht nach dem Massstab eines modernen Theologen beurteilen dürfe. Sehr wertvoll sind die kurzen Notizen, mit denen die in die Sammlung aufgenommenen Werke eingeleitet worden sind.

E. H.

MELEGARI, Mlle Dora: **Ste Catherine de Sienne** (dans «Ames et Visages de femmes»). Lausanne et Paris, Payot & Cie, 1914, 1 vol. 3 fr. 50.

Mlle Dora Melegari a entrepris une œuvre assez considérable; elle annonce une série de portraits de femmes, évidemment celles qui lui paraissent les plus intéressantes. D'abord, celles qu'elle appelle les Victorieuses, puis les Charmeuses, ensuite les Mères, les Consolatrices, les Inspirées, etc.

En tête des Victorieuses figure Ste Catherine de Sienne (1347-1380). En quoi fut-elle victorieuse, cette charmante jeune fille qui, en 33 ans, s'est fait, sans y songer, un nom qui restera? Elle voulait réformer l'Eglise et faire entreprendre une croisade. Y a-t-elle réussi? Non. Sur ce double terrain, cette naïve fiancée du Christ a échoué. De toutes ses grandes entreprises, une seule a réussi: le retour du pape Grégoire XI (1370-1378) à Rome. La tâche n'était pas aisée; néanmoins par son zèle et son énergie, elle a su déterminer Grégoire à quitter Avignon, et à la mort de ce dernier, elle a pris parti pour Urbain VI (1378-1389), qui résida à Rome. Etait-ce bien une victoire? Oui, pour les partisans de la papauté romaine. Mais, indépendamment du Grand Schisme, dont les maux furent grands, ne peut-on pas se demander si ce rétablissement de la papauté à Rome n'a pas été, de fait, plus nuisible qu'utile non seulement à l'Eglise même, mais aussi à l'Italie et à tous les pays sur lesquels elle a exercé son influence politique et religieuse?

Mlle Melegari ne touche pas à cette question, et elle ne cherche pas à apprécier l'étendue de la victoire remportée par sa charmante héroïne, qui, je le crois, a été plus charmante que victorieuse, et qui serait peut-être mieux placée dans la seconde série, celle des « Charmeuses ». Mlle Melegari ne convient-elle pas elle-même que le travail politique accompli par Catherine n'eut pas de durée, et que, « cent ans après sa mort, l'état de l'Italie était plus déplorable encore qu'à l'époque où elle vécut » (p. 70)?

Quoi qu'il en soit, on lira avec intérêt les trop courtes pages qui lui sont consacrées; on la suivra dans les transformations de son âme, dans les évolutions de sa pensée et de son caractêre. On sera étonné de voir cette jeune fille de dix-neuf ans se fiancer au Christ avec plus d'enthousiasme que les fiancées mondaines n'ouvrent leur cœur à l'amour; puis devenir, à vingt-quatre ans, une femme supérieure, capable de jouer un rôle dans la vie publique, pour solidifier le règne de son fiancé dans le monde. « Ne voyez-vous pas, disait-elle à son directeur Fra Tommaso della Fonte, que je ne suis plus ce que j'étais, que je suis devenue une autre personne? Une telle joie et de telles délices remplissent mon cœur à ce point que je me demande comment mon âme peut rester dans mon corps (p. 33). »

La vie de Ste Catherine de Sienne est un magnifique sujet de psychologie mystique, dans lequel l'histoire et la légende ont aussi leur part. Quelque grand que soit le rôle joué par la raison, par le tempérament naturel, par l'instinct tout à fait supérieur qui la guidait, on ne saurait éviter de voir aussi, et en outre, les aspirations surnaturelles et les inspirations divines, la soif d'idéal et le feu sacré qui la consumait, en un mot toute la grandeur exceptionnelle et surhumaine de cette femme, rare entre toutes les femmes, qui restera l'une des gloires les plus pures et les plus sublimes du sexe féminin. Sans la prendre pour modèle dans toutes ses actions, dont plusieurs effectivement paraissent plus exceptionnelles qu'imitables, on ne saurait assez admirer sa simplicité et son énergie, toutes naturelles, qui l'empêchaient d'hésiter lorsqu'il fallait agir, et qui lui faisaient dire avec entrain: *Chi ha piede vada!*

Ce n'est pas ici le lieu d'entretenir les lecteurs des femmes que Mlle Melegari a tirées du monde des lettres, ou de la politique, ou de la mondanité, mais je les priverais si je ne leur

signalais les deux études qui terminent son volume: Miss Florence Nightingale et Helen Keller.

Miss Nightingale (1821-1910) fut une merveille de charité et de dévouement. Sans être mystique comme Catherine de Sienne, elle sut, au milieu du monde, tenir son âme dans les hauteurs sublimes de l'abnégation. Famille distinguée, grande fortune, esprit, beauté, rien ne lui manquait pour briller dans la plus haute société. Elle fut insensible à tous ces avantages, et elle consacra sa vie tout entière, qui fut longue, aux soins des malades et à la fondation d'écoles de gardes-malades. C'est à elle, avant tout, que l'Angleterre doit ses ambulances militaires. Aidée par Lord Sydney Herbert, et aussi par les femmes les plus généreuses de l'Angleterre, elle accomplit des prodiges de charité qu'aucune femme n'avait accomplis jusque-là. C'est une gloire unique qui ne lui sera pas enlevée.

Helen Keller est cette jeune Américaine, dont le père était d'origine suisse, et qui, à l'âge de dix-neuf mois, devint subitement aveugle, sourde et muette. Comment lui venir en aide? Une jeune Anglaise, Miss Sullivan, se dévoua à cette tâche extraordinaire et presque impossible. A force d'ingéniosité et de patience, elle sut se servir des sens dont la pauvre petite n'était pas dépourvue, pour faire naître en elle les idées, pour lui apprendre à former les mots correspondants, et, peu à peu, pour la mettre à même de s'exprimer en plusieurs langues. Cette charmante Helen est un miracle vivant, qui peut convaincre les plus incrédules de la puissance de l'esprit sur la matière, et apprendre à tous les ressources que l'âme possède et qu'une éducation intelligente peut déployer pour favoriser les évolutions de la vie humaine et de la volonté. C'est ici qu'on a la vision et la preuve des prodiges dont est capable l'énergie spirituelle. Gloire aux merveilles de la matière, mais gloire aussi aux merveilles de l'esprit. E. M.

---

v. Stromberg, A. Freiherr: **Studien zur Theorie nnd Praxis der Taufe** in der christlichen Kirche der ersten zwei Jahrhunderte, Berlin, Trowitzsch und Sohn, 1913, 253 S. (Achtzehntes Stück der „Neuen Studien zur Geschichte der Theo-

logie und Kirche", herausgegeben von Bonwetsch und Seeberg.) Preis 9 Mark.

Man darf nicht übersehen, dass der Verfasser dieser Schrift seine Arbeit als „*Studien*" bezeichnet, folglich nicht als systematische und umfassende Darstellung der Lehre von der Taufe der Öffentlichkeit übergeben will. Er erklärt auch ausdrücklich, dass dieser sein „erster wissenschaftlicher Versuch" eine Umarbeitung und Erweiterung seiner im Jahre 1904 von der Universität Dorpat preisgekrönten Abhandlung über „Taufe und Geistesmitteilung" sei. Damit ist zugleich das wichtigste Problem angegeben, mit dem er sich beschäftigt: Wie denken die biblischen Schriftsteller, sowie die Väter der zwei ersten Jahrhunderte von der in der Form der Taufe vermittelten Sündenvergebung und von dem Zusammenhang zwischen Taufbad und Geistesmitteilung?

Es lässt sich daher nicht erwarten, dass der Verfasser so, wie das etwa in einem dogmatischen Handbuch zu geschehen hätte, zunächst auf die Frage eingeht, wie die apostolische Kirche dazu gekommen sei, den Taufritus einzuführen, bezw. zu übernehmen. Er betont vielmehr, dass er „als Ausgangspunkt nicht Matth. 28, 19 nehmen" könne, und dass „die Einsetzung der Taufe durch den Herrn ein schwer zu lösendes Problem" sei (S. 46). Letzteres wollen wir nicht bestreiten. Allein wir würden es doch begrüsst haben, wenn v. Stromberg den in den Evangelien überlieferten Sendungsworten seine Aufmerksamkeit zugewendet hätte. Keine Tatsache steht fester als die, dass die ersten Verkündiger des Evangeliums Gesandte sein wollten, die ihre Sendung von Christus erhalten hatten. Daher mussten sie doch wohl auch in zuverlässiger Weise vernommen haben, welche besondere Weisungen in dem *μαθητεύσατε* („machet zu Schülern") enthalten waren. Eine Vergleichung der Sendungsworte konnte unseres Erachtens dazu dienen, nicht bloss die Einsetzung der Taufe durch Christus, sondern auch die Bedeutung der Taufhandlung ins Licht zu stellen.

Aber richtig ist, dass die uns vorliegenden evangelischen Aufzeichnungen jünger sind als z. B. die Äusserungen, mit welchen der Apostel Paulus auf die in den christlichen Gemeinden übliche Taufe Bezug nimmt. v. Stromberg stellt zunächst „die Taufaussagen im Neuen Testament" zusammen und beginnt dabei mit den bezüglichen Stellen in den paulinischen Briefen.

In einem folgenden Kapitel wird „die Urgeschichte der Taufe in der christlichen Gemeinde“ behandelt, wobei wieder zunächst die paulinischen Taufaussagen erörtert werden. Der Verfasser hält es „für schlechthin unmöglich, dass die Urgemeinde von vornherein einen Taufakt gekannt habe, wie wir ihn bei Paulus und Johannes konstatiert haben, d. h. einen Taufakt, in dem Taufbad und Geistesmitteilung verbunden waren“ (S. 36). Der Zeuge — „ein völlig zuverlässiger Zeuge“ — dafür, dass die Taufe in der ältesten Gemeinde eine Entwickelung durchgemacht hat, ist ihm nach S. 47 die Apostelgeschichte; *denn:* „als normale Taufe kennt nämlich die Apostelgeschichte nur den Taufakt, in dem Taufbad und Geistesmitteilung verbunden sind.“ Also ganz wie bei Paulus und Johannes! Wir müssen bekennen, dass wir diese Logik nicht verstehen.

Überhaupt wollen wir nicht verhehlen, dass die vorliegende Schrift mühsam zu lesen ist. Man wird zwar immer wieder an die wichtigsten apostolischen Äusserungen erinnert, die sich auf die Taufe beziehen; aber es ist nicht immer leicht, sich eine bestimmte und scharf umgrenzte Antwort auf die Frage zu geben: was soll nun damit bewiesen werden? So hätten wir unsererseits schon die Zusammenstellung der neutestamentlichen Taufaussagen dazu benützt, die Tatsache zu beleuchten, *dass es niemals eine christliche Gemeinde ohne Taufe gegeben hat.* In dieser Hinsicht würden wir besonderes Gewicht auf den Römerbrief gelegt haben, weil sich hier Paulus an eine Gemeinde wendet, mit der er bisher nicht in persönliche Beziehung gekommen war, und in der bis zur Abfassung des Schreibens auch kein anderer Apostel gewirkt hatte. Es scheint uns nämlich bedeutsam zu sein, dass Paulus es gar nicht für nötig hält, den Christgläubigen von Rom erst noch auseinander zu setzen, dass es eine christliche Taufe gebe, sondern sich darauf beschränken kann, zu sagen, in welches Verhältnis der Gläubige durch den Empfang der Taufe zu Christus gekommen ist und welche Verpflichtung die hl. Handlung dem Getauften auferlegt. Es gibt also in der Urkirche eine Taufe, die einen spezifisch christlichen Charakter hat und eben darum nicht von anderswoher adoptiert sein kann. Um nicht missverstanden zu werden, müssen wir ausdrücklich bemerken, dass wir mit dem Gesagten keineswegs in Widerspruch mit der Anschauung des Verfassers geraten. v. Stromberg gelangt (S. 45) zu dem Resul-

tat, „dass eine Beeinflussung oder gar Bildung der Taufvorstellung des Paulus durch Gedanken der Mysterienreligionen nicht nachweisbar ist, nicht nachweisbar trotz aller Analogien“. Wenn aber die Taufe von dem in der Kirche gegenwärtigen Herrn herstammt, so gehört ihre Einsetzung unzweifelhaft zu den an Jesu Jünger gerichteten Sendungsworten, und es darf zur richtigen Würdigung der Taufhandlung auch Joh. 20, 22.23 beigezogen werden. Es sei übrigens ausdrücklich anerkannt, dass sich v. Stromberg dagegen verwahrt, er wolle die Einsetzung der Taufe durch Christus „als geschichtliches Faktum“ leugnen (S. 57).

Nicht in Abrede zu stellen ist natürlich ein Zusammenhang *zwischen der christlichen und der johanneischen Taufe.* Allein der Verfasser betont mit Recht, dass von vornherein ein gravierender Unterschied zwischen beiden Taufhandlungen vorhanden gewesen sei (S. 58 f.). Die Johannestaufe geschah im Hinblick auf das bevorstehende messianische Heil und Gericht, die christliche Taufe im Glauben daran, „dass im Geistesbesitz schon der Anbruch des messianischen Heils realisiert sei“. „Die Urform der Taufe bestand in einer Wassertaufe zur Vergebung der Sünden — dieses Urteil ist meines Erachtens unumstösslich. Diese Taufe unterstellte den Gläubigen der *κυριότης Ἰησοῦ* (Jesu als dem Herrn), machte ihn zu einem Gliede des messianischen Reiches. Der Einzelne wusste sich notorisch im Besitz des heiligen Geistes, erkannte immer wieder an den Wunderwirkungen die Wirksamkeit des heiligen Geistes in der Gemeinde; *aber von einer rituellen Geistesmitteilung im Taufakt verlautet für die älteste Gemeinde und ihren Taufvollzug nichts*“ (von uns unterstrichen). Das also ist, wenn wir richtig sehen, ein Punkt, auf den es dem Verfasser hauptsächlich ankommt: auch die Urtaufe verschaffte dem Gläubigen das Bewusstsein, den heiligen Geist empfangen zu haben, war aber noch nicht mit einer rituellen Geistesmitteilung verbunden. Aus dem Taufbad zur Vergebung der Sünden wurde der Taufakt, „in dem Taufbad und Geistesmitteilung verbunden sind“ (S. 89).

Immerhin war die Taufe von allem Anfang an die sakramentale Zusicherung des messianischen Heiles. Dieses ist realisiert in dem von den Propheten verheissenen „neuen oder ewigen Bund“. Der Verfasser geht ausführlich auf diese Verheissungen ein (S. 63 ff.) und berücksichtigt dabei auch die

messianischen Hoffnungen, die in den apokryphischen Büchern aus der Zeit kurz vor und nach Christus ausgesprochen sind, um verständlich zu machen, dass das christliche Heil für den Apostel Paulus „unter den Begriff des neuen Bundes fällt“ (S. 81). Die verheissenen und erhofften Gnadengüter bestehen aber wesentlich in der Vergebung der Sünden und in der Geistesmitteilung. Diese Güter liegen für den Christgläubigen nicht mehr in der Zukunft, sondern sie sind ein reeller Besitz. So musste sich die Busstaufe zur Sündenvergebung zu dem Taufakt entwickeln, der Sündenvergebung und Geistesmitteilung in sich vereinigt (S. 89).

In diesem Zusammenhang erörtert v. Stromberg (S. 89—104) sehr einlässlich den Taufterminus σφραγίς („Siegel“), der auch in der Mysterienpraxis vorkommt und von der rabbinischen Theologie auf die Beschneidung angewendet wird. Dass die Taufpraxis der christlichen Gemeinde etwa von der Mitte des zweiten Jahrhunderts auch von der Mysterienpraxis berührt worden sei, will v. Stromberg nicht in Abrede stellen (S. 98); allein er betont — wieder hauptsächlich unter Berufung auf Paulus — unstreitig mit Recht, dass die Taufe wesentlich als der Akt der Geistesmitteilung mit dem Ausdruck „Siegel“ bezeichnet werde. — In einer weiteren „Studie“ wird — abermals hauptsächlich unter Berufung auf Paulus — näher untersucht, in welchem Verhältnis die christliche Taufe zur jüdischen Beschneidung steht (S. 104—116). Nach jüdischer Anschauung bedingt die Beschneidung die Teilnahme am Heil und Erbe Gottes. Im Neuen Bund ist die Geistesmitteilung das Unterpfand des Heils. Daraus erklärt es sich, dass man in der christlichen Urgemeinde, so lange die Geistesmitteilung nicht wesentlich mit der Taufe verbunden war, darüber im Zweifel sein konnte, ob nicht an der Beschneidung festzuhalten sei. Wir möchten dazu ein Fragezeichen setzen. Aber wir erkennen gerne an, dass sich die Entbindung der Heiden vom Beschneidungsgesetz auf dem Apostelkonzil gut erklärt, wenn man die Geistesmitteilung, durch die Gott Juden und Heiden einander gleichgestellt hat, als den Ersatz der Beschneidung ansieht (S. 119).

Unvergleichlich wichtiger als etwa die jüdische Proselytentaufe ist zum Verständnis der christlichen Tauftheorie und Taufpraxis in der apostolischen Zeit die Taufe Jesu am Jordan. v. Stromberg widmet auch diesem Thema eine besondere „Studie“.

(S. 133—140). Wir entnehmen derselben nur eine sehr ansprechende Erläuterung des bezüglichen Berichts im Lukasevangelium. v. Stromberg macht darauf aufmerksam, dass nur Lukas zwischen der Erwähnung des Taufbades und der Geistesmitteilung das Wort *προσευχομένου* („während er betete") einfügt. Wie kommt Lukas dazu, dieses Umstandes zu gedenken? v. Stromberg antwortet, das erkläre sich aus der Taufpraxis der Kirche. Lukas sei unwillkürlich von der in der Kirche herrschenden Übung, dem Taufbad die Geistesmitteilung rituell unter Gebet und Handauflegung folgen zu lassen, beeinflusst worden (S. 139). Das würde beweisen, dass die Kirche bei der Spendung der Taufe auf die Taufe Jesu Rücksicht genommen hat — eine Vermutung, die auch darin ihre Bestätigung findet, dass Jahrhunderte lang Epiphanie, das Fest der Messiasweihe, ein Tauftag war. Auch wäre damit neuerdings bewiesen, dass das Taufbad schon sehr bald zu dem Akt geworden ist, in dem die Taufe zur Vergebung der Sünden mit der Geistesmitteilung verbunden war.

Es mag hier an zwei liturgische Gebete erinnert werden, die die gleiche Auffassung zur Voraussetzung haben. Bei der Weihe des Taufwassers am Karsamstag senkt der Priester die den auferstandenen Erlöser symbolisierende brennende Osterkerze dreimal in das Wasser, indem er singt: Descendat in hanc plenitudinem fontis virtus spiritus sancti („Es steige herab in diesen vollen Taufbrunnen die Kraft des heiligen Geistes"). Vor der Firmung aber spricht der Bischof ein Gebet, das auf der Annahme beruht, dass die Firmlinge unmittelbar vorher getauft worden seien. („Der Du diesen Deinen Dienern die Gnade der Wiedergeburt aus dem Wasser und dem heiligen Geiste und die Nachlassung aller ihrer Sünden verliehen hast, sende herab auf sie Deinen heiligen Geist in seiner ganzen Fülle, den Tröster vom Himmel".) Wie Sündenvergebung und Geistesvermittlung, so gehören Taufe und Firmung zusammen.

In einem zweiten Teil seines Werkes erörtert v. Stromberg die Taufe in der nachapostolischen Zeit und bis zum Beginn des dritten Jahrhunderts. Es werden besonders berücksichtigt der Barnabasbrief, der sog. zweite Klemensbrief, der Pastor des Hermas, die Werke Justins, die Schriften des hl. Irenäus, die des Clemens von Alexandrien und die Werke Tertullians. Auch hier werden uns die Resultate überaus fleissiger und ein-

gehender Studien geboten. v. Stromberg anerkennt zum Schluss (S. 249): „Bestimmte Vorstellungen gehören (in der nachapostolischen Zeit) ganz fest zum Bestand des Taufglaubens: die Taufe vermittelt das Heil, sie gibt die Sündenvergebung, die Mitteilung des heiligen Geistes, sie bringt die Wiedergeburt zustande.“ Sonst aber herrsche grosse Mannigfaltigkeit, ein Dogma oder eine irgendwie allgemein gültige Tauflehre hätten noch nicht existiert. Es will uns scheinen, der „feste Bestand“ bilde schon ein recht inhaltsreiches Dogma. v. Stromberg ist aber der Meinung, in dieser Zeit sei „die organische Einheit zwischen Heilserfahrung uud Taufe des Christen zerrissen“. Infolgedessen sei das „Irrationale“, ja „Zauberhafte“ im Taufvollzug stärker betont worden. Allein sobald die Taufe ein Institut der organisierten Kirche war, konnte eine gewisse Veräusserlichung wohl nicht ausbleiben. Wenn daran festgehalten wurde, dass die Taufe das Heil vermittle, so möchten wir das nicht „irrational“ nennen, sondern lieber als eine dankbare Anerkennung bezeichnen, dass das Heil ein Gnadengeschenk Gottes sei und in der vom Heilsvermittler verordneten Weise entgegengenommen werden müsse. E. H.

VERESS, Dr. Andreas: **Antonii Possevini S. J. Transylvania** (1584), Budapest, Typographia Artistica Stephanæum, 1913, XXIV und 294 S., Preis 10 Kr. In Kommission bei Alfred Hölder, K. und K. Hof- und Universitätsbuchhändler, Wien und Leipzig.

Das ist der dritte Band der gross angelegten Sammlung *Fontes Rerum Transsylvanicarum.* Er enthält eine in italienischer Sprache verfasste Schrift über Siebenbürgen, die in ihrer gegenwärtigen Form 1584 vollendet wurde, aber bisher eigentlich nur dem Namen nach bekannt war. Verfasser ist der Jesuit Antonio Possevino, dessen sympathisches Bild die erste der zahlreichen Illustrationen ist, die den vorliegenden Band schmücken.

Possevino, geb. zu Mantua 12. Juli 1533, gest. zu Ferrara 26. Februar 1611, ist der Welt zuletzt wieder in Erinnerung gerufen worden durch die Biographie, die ihm Liisi Karttunen in ihrer der Universität Helsingfors eingereichten Doktordissertation: „Antonio Possevino. Un diplomate pontifical au XVIe siècle“ (Lausanne 1908) gewidmet hat. Veress macht

uns mit dieser hervorragenden Persönlichkeit in einer italienischen, klar und sachlich geschriebenen Einleitung bekannt. Früh in den Jesuitenorden aufgenommen, hatte Possevino schon als Jüngling von 27 Jahren eine Mission nach Savoyen unternommen, um die Waldenser zu bekehren. Im Jahre 1562 kam er nach Frankreich, wo sich die Reformation immer mehr ausbreitete. Er blieb hier zehn Jahre lang und hatte den grossen Erfolg, dass den Jesuiten freie Niederlassung und Wirksamkeit gewährt wurde. Im Frühling 1573 nahm er in Rom an der Wahl eines neuen Ordensgenerals teil und setzte es durch, dass zum ersten Mal ein Nichtspanier gewählt wurde; er selbst erhielt das Sekretariat, während seine fünf Vorgänger Spanier gewesen waren. Einen grossen Erfolg hatte Possevino sodann in Schweden, wohin er durch den Papst geschickt worden: am 6. Mai 1578 hielt er vor dem König Johann III. eine flammende Predigt, nach welcher sich ihm der König in die Arme warf und katholisch wurde.

Nach Ostern 1581 erhielt Possevino von Papst Gregor XIII. eine Mission nach Polen, um zwischen dem polnischen König Stephan Báthory und dem russischen Zar Johann IV. Frieden zu stiften, was ihm ebenfalls gelang. Bei diesem Anlasse wurde er mit den Zuständen in Siebenbürgen bekannt. Der König, dessen Bruder Christoph damals das Fürstentum regierte, gab ihm zur Prüfung das Manuskript einer italienischen Schrift, deren Verfasser Giovanni Michele Bruto protestantisch geworden war und daher dem König nicht mehr ganz zuverlässig zu sein schien. Tatsächlich fand Possevino darin noch viele Dinge, die nach seiner Ansicht der Korrektur bedurften. Die Schrift wurde daher nicht gedruckt; aber Possevino fasste nun den Plan, selbst ein solches Buch zu schreiben. Zu diesem Zwecke konnte er weitere Studien machen, als er 1583 im Auftrag des Papstes und des polnischen Königs nach Siebenbürgen kam, um dort die Geschäfte der Jesuiten zu leiten, die vier Jahre vorher mit der Gegenreformation begonnen hatten. Als er nach einem Jahr das Manuskript nach Rom sandte, fanden zwar der Papst und der Ordensgeneral, dass die Schrift sehr interessant sei, liessen diese aber nicht drucken. Erst im verflossenen Jahr, 330 Jahre nach der Abfassung, verschaffte der Fürstprimas von Ungarn, Erzbischof Johann Csernoch, die Mittel zur Veröffentlichung des Buches. Dr. Veress erklärt,

dass dieses die interessanteste der 50 Schriften sei, die Possevino verfasst hat.

Wir können nur bestätigen, dass das Buch nicht bloss über die Geschichte Siebenbürgens, sondern überhaupt über die von den Jesuiten geleiteten gegenreformatorischen Bestrebungen äusserst charakteristische Aufschlüsse gibt. Es zerfällt in fünf Teile: die drei ersten handeln von der Geographie und Geschichte des Landes bis zur Wahl des Fürsten Stephan Báthory zum König von Polen. Im vierten Teil kommt der Verfasser auf die Zeit zu sprechen, in der Christoph Báthory, der Bruder des polnischen Königs und sein minderjähriger Sohn Sigismund das Land regierten und die Bestrebungen der Jesuiten unterstützten. Im fünften Teil gibt Possevino gute Ratschläge, wie in Siebenbürgen, in Ungarn, in der Walachei und Moldau die katholische Religion wieder hergestellt werden könne: Siebenbürgen soll wieder einen Landesbischof erhalten; es müssen gute Bücher gedruckt und verbreitet werden; *man muss in den genannten Ländern die Niederlassung katholischer Italiener nach Kräften unterstützen.*

Der Fürst Christoph Báthory starb 1581. Sein Sohn Sigismund war damals elf Jahre alt und schon seit einigen Jahren den Jesuiten zur Erziehung übergeben. Possevino betrachtet es (S. 135) als eine gnädige göttliche Fügung, dass um dieselbe Zeit auch die Mutter des jungen Fürsten starb; denn sie war Kalvinistin und hätte ihr Söhnchen gern zu sich herübergezogen (S. 145). Christoph war übrigens nicht ohne Testament gestorben, sondern hatte den Jesuiten u. a. in Gyulafehérvár-Fogaras auf ewige Zeiten ein Kloster mit einem Jahreseinkommen von 1000 ungarischen Dukaten vermacht. Dazu kam, dass sich der polnische König Stephan Báthory viel Mühe gab, die Ketzereien festzustellen, deren sich die verschiedenen protestantischen Gemeinschaften schuldig machten. Possevino stellt dieselben (S. 134—145) übersichtlich zusammen.

So ist dieser dritte Band eine wertvolle Ergänzung des zweiten Bandes, der Dokumente aus den Jahren 1584—1588 enthält: Possevino bestätigt mit seiner Geschichte, dass vom Jahre 1584 an die Verhältnisse in Siebenbürgen für eine erfolgreiche Tätigkeit der Jesuiten so günstig waren, wie diese nur wünschen konnten. Es ist daher vollkommen begreiflich, dass der sehr tüchtige päpstliche Diplomat seiner dem Ordensgeneral

und dem Papste gewidmeten Schrift noch ein besonderes Kapitel beifügte, in dem er auseinandersetzte, wie man jetzt (von 1584 an) vorgehen müsse. Es gab damals in Siebenbürgen ungefähr 500 Prädikanten, von denen 100 Arianer, 200 Kalvinisten und ungefähr ebensoviele Lutheraner waren (S. 195). Um diesen wirksam zu begegnen, sollte der Papst darauf denken, aus dem Collegium Germanicum eine möglichst grosse Anzahl tüchtiger Priester zu senden. Zu den Büchern, die gedruckt und verbreitet werden sollten, rechnet Possevino ausser dem Katechismus des Jesuiten Canisius, dem Catechismus Romanus, den Predigten des Bischofs Telegdi von Fünfkirchen usw. auch „das Evangelium und die Bibel selbst", da die Häretiker das Wort Gottes gefälscht hätten (S. 198). Insbesondere scheinen sich die „Arianer" grosse Willkürlichkeiten erlaubt zu haben. Vielleicht haben gerade die praktischen Ratschläge, die im fünften Teil der Schrift von Possevino enthalten sind, den Papst und den Jesuitengeneral bewogen, einstweilen das Manuskript nicht drucken zu lassen, wie der Verfasser doch sehr gewünscht hatte.

Es ist ganz selbstverständlich, dass Possevino die Dinge mit seinen eigenen Augen angesehen hat; aber seine Schrift gehört unstreitig zu denen, die man lesen muss, wenn man die Erfolge der Gegenreformation verstehen will. Diese Erfolge aber sind nicht einzig auf die Macht der Fürsten und die Gewandtheit der Jesuiten zurückzuführen, sondern zu einem sehr beträchtlichen Teil auch aus den Zuständen zu erklären, zu denen da und dort die Reformation geführt hatte. E. H.

Aus Zeitschriften.

— Eirene. «The Yearly Magazine of the Anglican and Eastern-Orthodox Churches Union», A. R. Mombray & Co., London, 28, Margaret Street. Die Zeitschrift, die jährlich einmal erscheint, enthält Artikel in englischer, griechischer und russischer Sprache mit der Tendenz, nicht ein Organ des Nachrichtendienstes und der Kontroverse zu sein, sondern Tatsachen zu registrieren und wichtige Materialien zu sammeln. Sie glaubt auf diese Weise am besten den Bestrebungen der Gesellschaft, die sie herausgibt, dienen zu können.

Das Heft enthält folgende Artikel: English Church Notes, The thirty-nine Articles, Jerusalem and the East, Acts of Fellowship between Anglicans and Easterns, Kikuyu, The Seventh Anniversary of the Anglican and Eastern-Orthodox Churches Union, Report of the Anglican and Eastern-Orthodox Churches Union 1913, The Christian Churches in Turkey since 1908, The Bulgarian Church, Freedom of Action in the Anglican Church, Ordination and Matrimony in the Eastern Church, The Patriarchate of Jerusalem, Orthodox Education in Palestine, Book Notices. Von einigen dieser Artikel ist in der kirchlichen Chronik Notiz genommen.

— The Constructive Quarterly, a journal of the faith, work and thought of Christendom, edited by Silas McBee. New York, George H. Doran Company. Seit 1913 erscheint diese umfangreiche Zeitschrift in jährlich vier Bänden von 240 S. Sie ist gegründet worden, um durch eine positive Behandlung des Christentums eine bessere Verständigung unter den einzelnen christlichen Gemeinschaften zu schaffen. Die destruktive Methode bewirkt die Trennung, nicht aber die erstrebenswerte Einigung. Es wird weder dem Kompromiss noch der künstlichen Verständigung das Wort gesprochen, sondern gegenseitiges Vertrauen, Verstehen und aufrichtiger Sinn für Freundschaft wird gepflegt. Die Zeitschrift hat keinen offiziellen Charakter. Für ihre Artikel sind nicht die Kirchen, sondern nur die Verfasser verantwortlich. Zwei Bedingungen werden beobachtet: Darstellung der Lehre und der Arbeit jeder Gemeinschaft in ihrer absoluten Integrität, und Verzicht auf jede Polemik. Die Mitarbeiter gehören allen Bekenntnissen an, es sind Gelehrte der verschiedenen amerikanischen und englischen Kirchen, römischkatholische Bischöfe, Jesuiten, deutsche protestantische Professoren, Bischöfe und Gelehrte der orthodoxen Kirchen. Aus den Heften I und II, 1914, notieren wir folgende Aufsätze: Kardinal Mercier: Towards Unity; A. v. Schlatter: Attitude of German Protestant Theology to the Bible; Archbishop Platon: Faith as it is understood by an Orthodox divine; W. H. Frere: A Programme of Christian Conference; F. W. Puller: The Eastern Orthodox and the Anglican Communions; J. J. Simpson: Anglicanism and Reunion; Ph. Snowden: The Churches and the Social Problem.

— Mesrop. Zeitschrift der deutsch-armenischen Gesellschaft. 1. Jahrgang, Juli-August 1914, Verlag der D. A. S. Berlin. Preis 5 ℳ jährlich. Seit vielen Jahren besteht ein Verein „Notwendiges Liebeswerk", der die Beziehungen zu Armenien pflegt und viel zur Errichtung von Schulen und Waisenhäusern und zur Ausbildung junger Armenier an deutschen Universitäten leistet. Er hatte sein eigenes Organ „Deutsch-Armenische Blätter". In letzter Nummer zeigten die Blätter ihr Eingehen an, weil eine deutsch-armenische Gesellschaft sich bilde, die eine Monatsschrift herausgeben werde. Die Gesellschaft ist nun gegründet worden und die erste Nummer der Zeitschrift erschienen. Die Ziele der Gesellschaft sind: Die Verbreitung einer gerechten, unvoreingenommenen Beurteilung des armenischen Volkes in Deutschland und des deutschen Volkes unter den Armeniern; die Vermittlung einer eingehenden Kenntnis der Leistungen des armenischen Volkes für die Gesamtkultur und der Bestrebungen des deutschen Volkes für die Förderung der armenischen Kultur; die Pflege persönlicher Beziehungen zwischen Deutschen und Armeniern, besonders denen, die in Deutschland studieren. Als Mittel zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Arbeiten in Aussicht genommen: Die Herausgabe einer Monatsschrift in beiden Sprachen, die über die armenische Kultur unterrichten und der deutschen Kultur den Weg nach Armenien bahnen soll; die Versorgung der deutschen Presse mit wahrheitsgetreuen Berichten über die Lage in Armenien; die Übersetzung wertvoller armenischer Werke in das Deutsche und deutscher Werke in das Armenische; die Begründung einer wissenschaftlichen armenischen Bibliothek in Deutschland zum Studium der armenischen Sprache, Kultur und Geschichte; die Förderung des Unterrichts in der deutschen Sprache in den armenischen Schulen; die Begründung einer Auskunftsstelle für die armenischen Studenten in Deutschland und ihre Einführung in deutsche Familien.

Das vorliegende Heft enthält zwei lesenswerte Aufsätze in deutscher Sprache: „Die Armenier als politischer und kultureller Faktor im Orient" von Dr. Paul Rohrbach, und „Die Armenischen Reformen" von Dr. Johannes Lepsius. Von R. Sartarian sind „Die sieben Sänger" aus dem Armenischen übersetzt. Im armenischen Teil finden sich ausser kurzen Auszügen aus den beiden deutschen Aufsätzen Arbeiten von Dr. J. Green-

field, Über unsere Tätigkeit; L. Nasariantz, Die Zahl der Armenier in der Türkei im 19. Jahrhundert; R. Darbinian, Betrachtungen über das gegenwärtige Deutschland und einige armenische Poesien. Dem Aufsatz von Rohrbach entnehmen wir, dass die Zahl der Armenier in der asiatischen Türkei und in Konstantinopel reichlich zwei Millionen beträgt. Er nennt sie das „ohne Zweifel in geistiger wie in materieller Beziehung aktivste Element unter allen orientalischen Völkern". Nicht nur in Armenien selbst, sondern weit darüber hinaus beruht das Wirtschaftsleben der Türkei zum grossen Teil auf den Armeniern. Nicht eine besondere Erwerbsgier lasse die Armenier in die Höhe kommen, sondern ihre angeborne Arbeitsenergie. Ihre Arbeitsenergie zeigt sich auch auf dem Gebiet der Volksbildung und des Schulwesens. Ihre Schulen seien zahlreicher und besser als die einer anderen Nationalität in der Türkei. Über eine Million Armenier leben in Russland. Hier begann der geistige Aufschwung des Volkes. Auf russischen Universitäten und Hochschulen studieren mehrere Tausend, in Deutschland 150, in der Schweiz 200 und in Frankreich 500 Armenier.

A. K.

Kurze Notizen.

Verbesserungen zu Heft II. — S. 258, Zeile 24 ist „Da" statt „Das" zu lesen, und zwei Zeilen weiter ist vor „in" ein Komma zu setzen. — S. 267, Zeile 13 von oben ist zu lesen „Tugendleben" statt „Jugendleben". — S. 268, Zeile 7 von unten „Verheiratete" statt „Verheirateten". — S. 268, Zeile 6 von unten ist vor die tiefere Treue etc. ein Anführungszeichen zu setzen.

* HELLWIG, A.: *Ritualmord und Blutaberglaube.* Minden i./W., J. C. C. Bruns Verlag, 174 S., 8°, geb. ℳ 2.—. Das Buch, das Oberlandesgerichtsrat a. D. Dr. A. Löwenstein in St. Petersburg und Prof. Dr. O. Stoll in Zürich gewidmet ist, behandelt die Geschichte der Blutbeschuldigung, den angeblichen jüdischen Ritualmord, Mordtaten aus Blutaberglauben, Aberglauben und Blutaberglauben der Juden. Das letzte Kapitel schliesst mit dem Satz „Ebensowenig also, wie man daran zweifeln kann, dass ein abergläubischer Christ auch heutigen Tages unter Umständen noch einen Mord aus Blutaberglauben begehen kann, ebensowenig lässt sich in Abrede stellen, dass auch ein abergläubischer Jude einen Mord aus Blutaberglauben verüben kann."

A. K.

Druck von Stämpfli & Cie. in Bern.